

## **Müllkonzept öffentlicher Müll**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02816  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West  
am 25.06.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18455**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02816

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 26.11.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 25.06.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Priorisierung der Umsetzung einer Mehrweglösung nach dem Verpackungsgesetz für Gastronomiebetriebe beantragt wird. Bis zur Umsetzung einer Mehrweglösung soll eine Erhöhung der Leerungsfrequenz generiert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu Punkt 1)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilte auf Anfrage Folgendes mit:

"Eine absolute Priorisierung für Mehrweglösungen kann von der Landeshauptstadt München nur erfolgen, wenn sie durch ein Gesetz dazu ermächtigt wird. Das Verpackungsgesetz (VerpackG) enthält derzeit keine Vorschrift, die die absolute Priorisierung von Mehrweglösungen vornimmt, sondern lediglich zur Mehrwegangebotspflicht.

Aufgrund der im Verpackungsgesetz verankerten Mehrwegangebotspflicht sind seit 01.01.2023 alle „Letztvertreibenden“, die Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebecher vor Ort für Konsumierende mit Waren befüllen, verpflichtet, auch Mehrwegverpackungen anzubieten. Sie verpflichtet somit Gastronomiebetriebe ab fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) oder einer Verkaufsfläche ab 80 Quadratmetern, Mehrweg als zusätzliche Option anzubieten. Diese schwache Formulierung führt derzeit nicht zu einer relevanten Steigerung der Nutzung von Mehrwegprodukten auf Seiten der Konsument\*innen. Das Interesse der Konsument\*innen hinsichtlich angebotener Mehrwegalternativen scheint daher stellenweise sehr begrenzt zu sein. Die Wahl der Verpackungsart liegt zudem bei den Konsument\*innen und kann von der Landeshauptstadt nicht vorgeschrieben werden.

Die Mehrwegangebotspflicht, auf die in der BV-Empfehlung Nr. 20-26 (E 02816 Müllkonzept öffentlicher Müll) unter Punkt 1 Bezug genommen wird, ist leider in ihrer jetzigen Form kein sehr wirkungsstarkes Instrument gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums. Das Referat für Klima- und Umweltschutz fördert bereits seit einigen Jahren den Verein Rehab Republic, der mit dem Format Mehrweg MUC Gastronomiebetriebe über ihre Pflichten und Konsument\*innen über ihre Rechte im Bereich Mehrweg berät. Damit tragen wir bereits zu einer möglichst guten Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht in München bei. Zudem setzt sich das Referat für Klima- und Umweltschutz über geeignete Kanäle, wie beispielsweise den Deutschen Städtetag, dafür ein, dass es im Verpackungsgesetz zur Mehrwegangebotspflicht Nachschärfungen gibt.

Der Landeshauptstadt München steht derzeit keine Rechtsgrundlage zur absoluten Priorisierung der Umsetzung einer Mehrweglösung zur Verfügung."

Zu Punkt 2)

Der bestehende Reinigungsturnus in den Grünanlagen des Stadtbezirks 4 Schwabing-West wird auf der Basis eigener Kontrollen, Meldungen der Grünanlagenaufsicht und des eigenen Personals sowie Mitteilungen aus der Bevölkerung und den Bezirksausschüssen immer wieder auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Baureferat (Gartenbau) nimmt den oben genannten Antrag zum Anlass, die Reinigungssituation im Stadtbezirk 4 Schwabing-West stichprobenartig vor Ort zu überprüfen und wird bei Bedarf das fachlich Notwendige im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Eine pauschale Erhöhung der Reinigungsfrequenz ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage und aus Gründen des wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich und fachlich nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Zur Priorisierung der Umsetzung einer Mehrweglösung steht derzeit keine Rechtsgrundlage zur Verfügung.  
Die Reinigungssituation im Stadtbezirk 4 Schwabing-West wird überprüft und bei Bedarf angepasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.